

Allgemeine Geschäftsbedingungen Peace Castle Audio

Stand Mai 2021

1. Geltung

- 1.1. Diese Geschäftsbedingungen gelten zwischen uns (Peace Castle Audio) und natürlichen und juristischen Personen (kurz Kunde) für das gegenständliche Rechtsgeschäft, sowie gegenüber unternehmerischen Kunden auch für alle künftigen Geschäfte.
- 1.2. Es gilt jeweils die bei Vertragsabschluss aktuelle Fassung unserer AGB, abrufbar auf unserer [Homepage](http://www.peacecastlemusic.com) (www.peacecastlemusic.com).

- 1.3. Wir kontrahieren ausschließlich unter Zugrundelegung unserer AGB. **Geschäftsbedingungen des Kunden** oder Änderungen bzw. Ergänzungen unserer AGB bedürfen zu ihrer Geltung unserer ausdrücklichen, schriftlichen Zustimmung.

2. Preisänderungen

- 2.1. Vom Kunden angeordnete Leistungen, die im **ursprünglichen Auftrag keine Deckung finden**, können nachverrechnet werden.

3. Zahlung

- 3.1. Kommt der Kunde in Zahlungsverzug, so sind wir berechtigt, die **Erfüllung** unserer Verpflichtungen bis zur Erfüllung durch den Kunden **einzustellen**.
- 3.2. Bei Überschreitung der Zahlungsfrist verfallen gewährte **Vergütungen** (Rabatte, Abschläge u.a.) und werden der Rechnung zugerechnet.
- 3.3. Für zur Einbringlichmachung notwendige und zweckentsprechende **Mahnungen** verpflichtet sich der Kunde bei verschuldetem Zahlungsverzug zur Bezahlung von Mahnspesen in Höhe von 5% des ausständigen Betrags, maximal jedoch € 100,00 pro Mahnung.
- 3.4 Unsere Ansprüche bestehen **unabhängig vom wirtschaftlichen Erfolg** der Veranstaltung. Im Falle von Verzögerungen oder vorzeitiger Beendigung des Leistungsvertrages sind wir berechtigt das **Leistungsentgelt für die gesamte Vertragszeit** zu berechnen.

4. Vereinbartes Rücktrittsrecht/Stornogebühr

- 4.1. Dem Kunden wird das Recht eingeräumt, ohne Kosten bis zu 10 Tage vor dem vereinbarten Beginn unserer Leistungserbringung schriftlich vom Vertrag zurückzutreten. Erfolgt der Rücktritt 72 Stunden vor dem vereinbarten Leistungsbeginn ist eine Stornogebühr von 50%, danach 100 % des Nettoentgelts zzgl. USt. zu zahlen.

5. Beigestellte Geräte, Materialien, Daten, u.a. (Beistellungen)

- 5.1. Die **Qualität und Betriebsbereitschaft** (einschließlich vereinbarter Dateiformate) von Beistellungen liegt in der Verantwortung des Kunden.
- 5.2. Bringt der Kunde **geistige Schöpfungen** oder Unterlagen bei so hat dieser die nötigen Rechte einzuholen und trägt dafür auch die anfallenden Entgelte, einschließlich AKM Gebühren. Der Kunde hält uns diesbezüglich **schad- und klaglos**.

6. Mitwirkungspflichten des Kunden

- 6.1. Unsere Pflicht zur Leistungsausführung beginnt frühestens, sobald der Kunde alle baulichen, technischen sowie rechtlichen **Voraussetzungen** zur Ausführung einschließlich Bodenbeschaffenheit, Zufahrtmöglichkeit und Beistellung geeigneten Personals geschaffen hat.
- 6.2. Der Kunde ist verpflichtet, alles Erforderliche auf seine Kosten zu veranlassen, damit die Arbeiten einschließlich vereinbarter Vorarbeiten und **Vorbereitungsmaßnahmen** rechtzeitig angefangen und störungsfrei durchgeführt werden können.

6.3. Insbesondere hat der Kunde vor Beginn der Leistungsausführung unaufgefordert alle nötigen **Informationen** zur Ermöglichung einer ordnungsgemäßen Ausführung zur Verfügung zu stellen. Beispielsweise Aufbaupläne, nötige Angaben über zeitlichen Ablauf der Veranstaltung samt Einsatzzeiten, Bühnenanweisungen und allfällige diesbezügliche projektierte Änderungen rechtzeitig bekannt zu geben.

Seitens des Kunden ist uns für die Abwicklung ein umfassend befugter und informierter **Ansprechpartner** zu benennen.

6.4. Der Kunde hat uns über besondere Gefahren und **Risiken** am Einsatzort (z.B. Hochwasser) ehestmöglich hinzuweisen.

6.5. Vom Kunden sind während unserer gesamten Leistungserbringung in ausreichender Zahl qualifizierte **Hilfskräfte** beizustellen.

6.6. Der Kunde hat die erforderlichen Bewilligungen Dritter sowie **Meldungen und Genehmigungen** gegenüber Behörden, insbesondere auch urheberrechtlicher Natur, einschließlich Anmeldung der Veranstaltung, auf seine Kosten zu veranlassen, sowie für Behörden benötigte E-Befunde und statische Gutachten beizubringen.

6.7. Die für die Leistungsausführung einschließlich des Probebetriebes erforderliche(n) Energie ist vom Kunden auf dessen Kosten beizustellen. Der Kunde hat für die Absicherung von ausreichend dimensionierten Stromkreisen zu sorgen.

6.8. Baustellensicherungen, Abschrankungen, Absperrbänder und sonstige **Sicherungsmaßnahmen** sind vom Kunden beizustellen.

7. Leistungsausführung (Aufbau, Betrieb, Abbau)

- 7.1. Dem Kunden zumutbare, geringfügige **Änderungen unserer Leistungsausführung** gelten als vorweg genehmigt.

7.2. Von uns weitergegebene Zeichnungen, Kopien, Leistungsangaben, Angaben über Maße und Gewichte, zugesagte Auf- und Abbaizeiten, verwendete Materialien sowie Arbeits- und Verbrauchsmittel, stellen nur **annähernde Angaben** aus unserer Praxiserfahrung dar.

7.3. Bei **höherer Gewalt**, Verzögerung unserer Zulieferer oder sonstigen vergleichbaren Ereignissen, die nicht in unserem Einflussbereich liegen, können sich Fristen verschieben oder ausfallen. Wir sind bestrebt gleichwertigen Ersatz zu stellen, können dies jedoch nicht garantieren.

in diesen Fällen ist Peace Castle Audio schad- und klaglos zu halten.

7.4. Wird der Beginn der Leistungsausführung oder die Ausführung durch den **Kunden zuzurechnende Umstände verzögert** oder unterbrochen, insbesondere aufgrund der Verletzung der Mitwirkungspflichten, so werden vereinbarte Fertigstellungstermine entsprechend verschoben.

8. Berechtigte Anweisung und Außerbetriebsetzung

8.1. Wir sind berechtigt die Anlage **außer Betrieb** zu setzen oder erforderlichenfalls abzubauen, wenn wetterbedingt oder durch risikoträchtige Situationen (Tumulte,...) eine Gefahr für unsere Geräte und Anlagen oder für die körperliche Unversehrtheit von anwesenden Personen besteht.

8.2. Werden durch die Anlage Personen oder Sachen gefährdet, sind wir berechtigt **Anweisungen** zur Vermeidung von Gefahren zu geben. Der Kunde hat diesfalls auf mögliche Gefahren auch gegenüber Dritten hinzuweisen.

8.3. Bei begründeter Außerbetriebsetzung der Anlage ergeben sich keine Schadenersatzansprüche.

9. Haftung

9.1. Wegen Verletzung vertraglicher oder vorvertraglicher Pflichten, insbesondere wegen Unmöglichkeit, Verzug etc. haften wir bei **Vermögensschäden** nur in Fällen von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

9.2. Gegenüber Kunden ist die Haftung **beschränkt** mit dem Haftungshöchstbetrag einer durch uns abgeschlossenen betrieblichen **Haftpflichtversicherung**.

9.3. Unsere Haftung ist ausgeschlossen für Schäden durch **unsachgemäße Behandlung** oder Lagerung, Überbeanspruchung, Nichtbefolgen von Bedienungs- und Installationsvorschriften, fehlerhafter Montage, Inbetriebnahme, Wartung, Instandhaltung durch den Kunden oder nicht von uns autorisierte Dritte, oder natürliche Abnutzung, sofern dieses Ereignis kausal für den Schaden war.

9.4. Wenn der Kunde für Schäden, für die wir haften, **Versicherungsleistungen** durch eine eigene Schadenversicherung in Anspruch nehmen kann, verpflichtet sich der Kunde zur Anspruchnahme eben dieser.

9.5 Für Schäden an Personen und Equipment haftet der Veranstalter. Dieser hat den Schaden ehestmöglich zu ersetzen.

10. Besondere Bestimmungen zur Miete

10.1. Der Kunde hat die überlassenen Gegenstände pflichtig zu behandeln und sich ausschließlich **fachkundiger Personen** zur Bedienung, Auf- und Abbau der Gegenstände zu bedienen.

10.2. Der Kunde hat von uns überlassene Geräte, Zubehör und sonstige Gegenstände vor Witterungs-, Fremdeinflüssen und sonstigen **äußeren Einflüssen** in geeigneter Weise zu schützen.

10.3. Werden überlassene Gegenstände stark verunreinigt oder beschädigt retourniert, so hat der Kunde die für die Reinigung oder Reparatur anfallenden Kosten zur Gänze zu tragen.

10.4. Die tatsächliche **Mietdauer** endet erst bei Rückgabe der Gegenstände. Wird die vereinbarte Mietdauer überschritten, wird pro angefangenen Tag das Entgelt für einen weiteren Miettag verrechnet.

10.5. Bei **Überlassung** von uns gestellter Geräte, Zubehör und ähnliches an **Dritte** muss der Kunde sämtliche Pflichten aus diesem Vertrag auch an Dritte weitergeben. Uns gegenüber haftet für die Einhaltung des Vertrages weiterhin der Kunde.

10.6. Kommt der Kunde wesentlichen vertraglichen Verpflichtungen nicht nach, so können wir den Mietvertrag fristlos kündigen.

11. Salvatorische Klausel

11.1. Sollten einzelne Teile dieser AGB unwirksam sein, so wird dadurch die **Gültigkeit** der übrigen Teile nicht berührt.

11.2. Wir wie ebenso der Kunde verpflichten uns jetzt schon, gemeinsam eine **Ersatzregelung** zu treffen, die dem wirtschaftlichen Ergebnis der unwirksamen Bedingung am nächsten kommt.

12. Allgemeines

12.1. Es gilt **österreichisches Recht**. **Erfüllungsort** ist der Sitz des Unternehmens Peace Castle Audio.

12.2. Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis oder künftigen Verträgen zwischen uns und dem unternehmerischen Kunden ergebenden Streitigkeiten ist das für unseren Sitz örtlich zuständige Gericht.